

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 1: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Bürdelichkeit begegnen.»

(verkündet von der *Generalversammlung der Vereinten Nationen* am 10. Dez. 1948)

Präambel zur Verfassung der UNESCO

(= *Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur*)

Erstfassung, verabschiedet in London am 16. November 1945:

«Da Kriege in den Köpfen der Menschen beginnen, muß in den Köpfen der Menschen Vorsorge für den Frieden geschaffen werden.»

Wortlaut der von der 30. UNESCO-Generalkonferenz am 1. November 2001 verabschiedeten Fassung:

«Die Regierungen der Vertragsstaaten dieser Verfassung erklären im Namen ihrer Völker:

Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden.

Im Lauf der Geschichte der Menschheit hat wechselseitige Unkenntnis immer wieder Argwohn und Misstrauen zwischen den Völkern der Welt hervorgerufen, sodass Meinungsverschiedenheiten nur allzu oft zum Krieg geführt haben.»